

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2025)

zum Thema:

Externe Personalvermittlung für landeseigene Unternehmen

und **Antwort** vom 15. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2025)

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22483

vom 29. April 2025

über Externe Personalvermittlung für landeseigene Unternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für welche Stellen auf Geschäftsführungs- oder Vorstandsebene in den landeseigenen Unternehmen Berlins werden derzeit potenzielle Bewerber mit Hilfe externer Personalvermittler ("Headhunter") gesucht und wie lange laufen die jeweiligen Aufträge/Verträge mit den Personalvermittlern? (Bitte auflisten nach Unternehmen, Stellenbezeichnung, Name des Personalvermittlers, Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit)

Zu 1.: Die Einbeziehung von Personalberatern bei der Auswahl für Vorstands- und Geschäftsführungspositionen ist gängige Praxis und durch den Gesellschafter Land Berlin zur weiteren Professionalisierung dieser Geschäftsführungspositionen ausdrücklich gewünscht (Rn 36 des Teil II der Grundsätze der Beteiligungsführung des Landes Berlin).

Eine Erhebung bei den landeseigenen Unternehmen Berlins hat Folgendes ergeben:
Derzeit laufen Beratungsmandate mit insgesamt fünf verschiedenen Personalberatungsunternehmen in fünf landeseigenen Unternehmen sowie bedeutenden Minderheitsbeteiligungen für sechs Geschäftsführungs- und Vorstandspositionen. Die Verträge mit den externen Personalvermittlern laufen aktuell noch zwischen drei und sieben Monaten, je nach Dauer der Besetzungsverfahren beträgt die Gesamlaufzeit maximal zwölf Monate.

Näheres kann zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der vertragsschließenden externen Personalvermittler im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht veröffentlicht werden. I.Ü. würden mit einer detaillierten Auflistung auch berechnete Interessen der in den landeseigenen Unternehmen aktiven Geschäftsführer und Vorstände tangiert, die über die derzeitigen Veröffentlichungspflichten der Vorstands- und Geschäftsführer-Vertragslaufzeiten hinausgehen.

Berlin, den 15. Mai 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen